

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der CYP Trading Cem Yüksel Yasser Omar Perez Rodriguez GbR

1. Allgemeines

Die folgenden Bedingungen in Verbindung mit den „Allgemeinen Lieferbedingungen für Erzeugnisse und Leistungen der

Maschinenersatzteile Industrie sind Inhalt aller mit uns abgeschlossenen Kaufverträge oder Werklieferverträge. Dies gilt

auch dann, wenn wir uns bei späteren Verträgen nicht ausdrücklich auf sie berufen.

Allgemeine Einkaufsbedingungen des Auftraggebers gelten uns gegenüber nicht. Durch die Auftragserteilung und unsere

Auftragsbestätigung gelten unsere Bedingungen, auch bei anders lautenden Bestellschriften des Auftraggebers als

anerkannt, falls es sich bei dem Auftraggeber um einen Kaufmann im Sinne HGB handelt.

Einkaufsbedingungen des Auftraggebers wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Sie verpflichten uns auch dann nicht,

wenn wir ihnen bei deren Eingang nicht noch einmal widersprechen. Spätestens mit der Entgegennahme unserer Ware

gelten unsere Lieferungs- und Zahlungsbedingungen als angenommen.

Abschlüsse und sonstige Vereinbarungen - insbesondere soweit sie diese Bedingungen abändern - werden erst durch

unsere schriftliche Bestätigung für uns verbindlich. Unsere Angebote sind stets freibleibend.

2. Preise

Die Preise unserer Listen, Druckschriften und Angebote verstehen sich ab Werk, ausschließlich Verpackung,

Transportkosten, Versicherungskosten und Zoll. Die Preise erhöhen sich um die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer.

Die Preise sind freibleibend, der Vertrag kommt erst mit unserer Auftragsbestätigung oder mit der Ausführung des

Auftrages zustande. Preis- und Kostenänderungen jeder Art, berechtigen uns zu einer Preiskorrektur. Dies gilt auch für

bereits bestätigte Aufträge. Bestellungen per Telefon, Fax oder mündliche Bestellungen, Ergänzungen, Abänderungen

usw. bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch uns, des Weiteren bedürfen sämtliche

Nebenabreden der Schriftform.

Tritt der Käufer vom Vertrag zurück oder verweigert er die Vertragserfüllung, so ist der verpflichtet, 25 % des Brutto -

Auftragswertes als pauschalierten Schadenersatz zu zahlen, sofern er nicht nachweist, dass ein Schaden nicht oder

nicht in dieser Höhe entstanden ist.

Die Geltendmachung des 25 % übersteigenden Schadens bleibt vorbehalten. Diese Regelung gilt für alle Fällen, in

denen wir berechtigt sind, Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

3. Sonderanfertigungen

Sonderanfertigungen bzw. Sonderbestellungen können nicht zurückgenommen werden.

4. Lieferung

Lieferungen erfolgen auf eigene Gefahr und auf Kosten des Käufers ab Werk ausschließlich Verpackung. Die Auswahl

des Transportweges (Spediteur, Paketdienst, Post, etc.) obliegt uns. Sollten wir uns mit einer Lieferung im Verzug

finden, wird eine Nachfrist im Sinne des § 326 BGB ausbedungen, deren Dauer mindestens 2 Wochen beträgt. Die

Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Liefergegenstand das Lager verlassen hat oder die

Versandbereitschaft mitgeteilt wurde. Der Besteller ist verpflichtet, auf Verlangen des Lieferanten innerhalb einer

angemessenen Frist zu erklären, ob er wegen Verzug des Lieferanten vom Vertrag zurücktritt oder auf Lieferung besteht.

Wir sind zu Teillieferungen berechtigt. Besondere Umstände wie Betriebsstörungen, Rohstoffschwierigkeiten, Krieg,

Beschlagnahme, Streiks, Aussperrungen Versandschwierigkeiten sowie jede höhere Gewalt befreien uns vom Vertrag

zurückzutreten, wobei jede Schadenersatzpflicht unsererseits, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen ist.

Bei Rücklieferung behalten wir uns eine Rücknahme vor. Sie ist abhängig davon, ob wir unsererseits die Ware an den

jeweiligen Hersteller zurückgeben können. Es entstehen stets Wiedereinlagerungskosten u. Bearbeitungsgebühren.

Diese sind je nach Hersteller der Ware sehr unterschiedlich u. können auf Anfrage mitgeteilt werden. Ansonsten

berechnen wir die jeweiligen Pauschalen.

5. Zahlung

Die Zahlung hat per Vorkasse zu erfolgen oder sofort nach Rechnungseingang. Je nach Vereinbarung. Bei längerer

Zusammenarbeit kann ein Zahlungsziel binnen 10 Tagen ab Rechnungsdatum vereinbart werden. Bonität vorausgesetzt.

6. Haftung und Mängel

Entscheidend für den vertragsgemäßen Zustand unserer Lieferung ist der Zeitpunkt der Übergabe der Ware an den

Spediteur oder Frachtführer, spätestens der Zeitpunkt des Verlassens des Werkes oder des Lagers, auch bei frachtfreier

Lieferung.

Beanstandungen eines Teils der Lieferung berechtigen nicht zur Beanstandung der ganzen Lieferung. Bei begründeten

Reklamationen erfolgt nach unserer Wahl Nachbesserung, Ersatzlieferung oder Ersatz des Minderwertes. Bei

Fehlschlagen der Nachbesserung oder der Ersatzlieferung steht dem Besteller das Recht zur Minderung oder Wandlung

zu.

Sämtliche Schadenersatzansprüche gegen uns und unsere Erfüllungsgehilfen sind, soweit gesetzlich zulässig,

ausgeschlossen, gleich ob sie auf Ansprüche aus Vertrag, vertragsähnliche oder gesetzliche Schuldverhältnisse gestützt

werden, insbesondere auf Ansprüche aus Verzug, nachträglicher Unmöglichkeit, positiver Vertragsverletzung,

Verschulden bei Vertragsabschluß oder unerlaubter Handlung.

Der Besteller ist verpflichtet, die Ware unverzüglich nach der Ablieferung sorgfältig zu untersuchen und uns Mängel oder

Mengenabweichungen unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Zeigt sich später ein Mangel oder eine Mengenabweichung,

die bei der Untersuchung nach der vorgehenden Bestimmung nicht erkennbar war, so muss die Anzeige unverzüglich

schriftlich nach der Entdeckung gemacht werden. Andernfalls gilt die Ware auch in Ansehung dieses Mangels bzw. der

Mengenabweichung als genehmigt. Der Empfänger ist verpflichtet, Sendungen, die bei der Anlieferung Mängel oder Fehlmengen aufweisen, nur unter Vorbehalt anzunehmen und sich die Beanstandung vom abliefernden Spediteur

entsprechend auf dem Frachtbrief bescheinigen zu lassen.

7. Eigentumsvorbehalt

Alle gelieferten Waren bleiben bis zur Erfüllung aller Forderungen aus der gesamten Geschäftsbeziehung - einschließl.

des Kontokorrentensaldos - unser Eigentum. Die Ware darf nur im ordnungsgemäßen Geschäftsgang weiterveräußert

oder -verarbeitet werden. Wird sie weiterveräußert oder -verarbeitet, so steht die daraus entstehende Kaufpreisforderung

bis zur Höhe unserer Gesamtforderung zum Zeitpunkt ihrer Entstehung uns zu. Der Käufer tritt schon jetzt diese künftige

Kaufpreisforderung an uns ab. Es steht uns frei, den Drittkäufer von dieser Abmachung in Kenntnis zu setzen. Der

Käufer verpflichtet sich ausdrücklich, auf Verlangen unverzüglich schriftliche Unterlagen über Art und Höhe dieser

Forderung bekannt zu geben. Übersteigt der Wert der uns gegebenen Sicherung die Forderung um mehr als 20 %, so

sind wir auf Verlangen des Käufers in soweit zur Rückübertragung verpflichtet.

Der Käufer ist verpflichtet, uns von evtl. Pfändungen und Beeinträchtigungen unseres Eigentums unverzüglich Mitteilung

zu machen. Uns dadurch entstehende Rechtsverfolgungskosten gehen zu Lasten des Käufers. Die Lagerung der unter

Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Käufers. Ist der Käufer ganz oder teilweise

mit der Zahlung im Verzug, sind wir berechtigt, ohne Mahnung sofortige Rückgabe der Ware zu verlangen. Eine

zwischenzeitlich eingetretene Wertminderung geht zu Lasten des Käufers.

8. Rücknahmen

Rücknahmen von Waren sind nur nach Rücksprache und Vereinbarung unter Anrechnung entsprechender Abschläge

möglich. Die Kosten der Rücksendung gehen zu Lasten des Käufers.

9. Datenschutz

Alle zur Abwicklung der Geschäftsbeziehung notwendigen Daten werden durch den Verkäufer unter Berücksichtigung

des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert und verarbeitet.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus einem Liefervertrag ist 72793 Pfullingen. Alle sich aus dem Lieferverhältnis mit

Vollkaufleuten oder mit öffentlich-rechtlichen Körperschaften ergebenden Streitigkeiten, insbesondere auch solche aus

Wechsel oder Scheck, sind im ausschließlichen Gerichtsstand des Erfüllungsortes zu entscheiden.

11. Sonstiges

Sollten einzelne der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein, so wird hiervon die Gültigkeit der übrigen

Bedingungen nicht berührt. Die Vertragspartner sind verpflichtet, eine gegebenenfalls unwirksame Bestimmung durch

eine neue Bestimmung zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt. Für

sämtliche Produkte sind technische Änderungen vorbehalten.

12. Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN Kaufrechts gelten im Verhältnis zwischen

uns und dem Käufer nicht.

Bei Export unserer Waren durch unsere Abnehmer in Gebiete außerhalb der Bundesrepublik Deutschland übernehmen

wir keine Haftung, falls durch unsere Erzeugnisse Schutzrechte Dritter verletzt werden. Der Käufer ist zum Ersatz des

Schadens verpflichtet, der von uns durch die Ausfuhr von Waren verursacht wird, die von uns nicht ausdrücklich zum

Export geliefert werden. Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen als ungültig

erweisen, so berührt das die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Der Kunde und wir werden die ungültigen

Vorschriften durch neue Bestimmungen ersetzen, die rechtlich zulässig sind und dem verfolgten rechtlichen und

wirtschaftlichen Sinn und Zweck so nah wie möglich kommen.